

**PROTOKOLL 08/2025**  
**Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung**  
**am Dienstag, 16. Dezember 2025, im Gemeindeamt Lavant, Sitzungszimmer**

<u>Beginn:</u>	19.00	Uhr
<u>Ende:</u>	22.20	Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm.	Kuenz Oswald als Vorsitzender
	Vbgm.	Ganeider Stefanie
	GV	Anether Raimund
	GV	Mag. Kreuzer Klemens
	GR	Dietrich Angelika
	GR	Pacher Philipp
	GR	Hanser Markus
	GR	DI Kuenz Florian
	GR	Mag. Schett Andrea
	EM	Lackner Hans-Jörg
<u>Entschuldigt:</u>	GR	Kaplenig Lukas, GR Ulrich Pacher
<u>Schriftführer:</u>	AL	Pacher Philipp
<u>Zuhörer:</u>		Preßlaber-Walder Elisabeth,

**TAGESORDNUNG**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung einer neuen Abfallgebührenverordnung - Weiterbehandlung
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 486, KG Lavant (Eigentümer Kuenz Florian, Bereich „Bacher Aue“)
4. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 und des mittelfristigen Finanzplanes
- 4.1 Angelegenheit Pachtvertrag AWVO / Gemeinde (nachträglich auf TO)
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 6.1. Beschlussfassung einer neuen Freizeitwohnsitzabgabeverordnung (nachträglich auf TO)
- 6.2. Kostenbeitrag alterserweiterte Ferienbetreuung (nachträglich auf TO)

**Verlauf und Ergebnis der Sitzung**  
**B e s c h l ü s s e**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:  
 Bgm. Kuenz Oswald eröffnet die 8. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2025. Er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. GR Kaplenig Lukas und GR Pacher Ulrich haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. EM Lackner Hans-Jörg ist für die Beratung und Beschlussfassung anwesend.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

2. Beschlussfassung einer neuen Abfallgebührenverordnung - Weiterbehandlung:  
**Nach ausführlicher Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Abfallgebührenverordnung:**

**5. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lavant vom 16. Dezember 2025 über die Erhebung von Abfallgebühren**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

**§ 1**

**Abfallgebühren**

Die Gemeinde Lavant erhebt Abfallgebühren als Grundgebühr und als weitere Gebühr.

**§ 2**

**Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr bemisst sich nach Anzahl der Bewohner eines Haushaltes und beträgt pro Jahr:

- a) bei einem Einpersonenhaushalt 12,- Euro
- b) bei einem Zweipersonenhaushalt 24,- Euro
- c) bei einem Dreipersonenhaushalt 36,- Euro
- d) bei einem Vierpersonenhaushalt 48,- Euro
- e) bei einem Fünfpersonenhaushalt 60,- Euro
- f) bei einem Sechspersonenhaushalt 72,- Euro
- g) bei jeder weiteren Person im Haushalt zusätzlich 12,- Euro
- h) pro Nebenwohnsitz und Jahr zusätzlich 4,- Euro

(2) Bei Betrieben mit Zimmervermietung bzw. in der Privatzimmervermietung sind die Nächtigungszahlen des Vorjahres in Einwohnergleichwerte umzurechnen (Gesamtnächtigungen pro Jahr : 365 = 1 Einwohnergleichwert).

(3) Als Stichtag für die Bemessungsgrundlage zählt jeweils der Einwohnerstand per 1. Jänner des jeweiligen Jahres.

(4) Bei sonstigen Gewerbebetrieben beträgt die Grundgebühr pauschal 150,- Euro pro Betrieb.

**§ 3**

**Weitere Gebühr**

Die weitere Gebühr bemisst sich nach Art, Zahl und Größe der auf einem Grundstück tatsächlich entleerten Müllbehälter und beträgt:

- a) für die Abholung
  - 1. eines Restmüllsackes (70 l) 3,90 Euro
  - 2. eines Restmüllbehälters (80 l) 4,50 Euro
  - 3. eines Restmüllbehälters (120 l) 6,75 Euro
  - 4. eines Restmüllbehälters (240 l) 13,50 Euro
  - 5. eines Restmüllbehälters (660 l) 37,13 Euro
  - 6. eines Restmüllbehälters (800 l) 45,- Euro
  - 7. eines Biomüllbehälters (40 l) 3,- Euro
  - 8. eines Biomüllbehälters (80 l) 6,- Euro

b) Die Abholung bei den Privathaushalten erfolgt nach dem jährlich bekanntgegebenen Abfuhrkalender.

c) Die Abholung bei den Tourismus- und Gewerbebetrieben erfolgt nach tatsächlichem Bedarf.

d) Für zusätzlich benötigte Restmüllsäcke (70 l) beträgt die Gebühr 6,30 Euro.

**§ 4**

**Vorschreibung**

Die Abfallgebühren sind jeweils bis längstens Ende Mai eines jeden Jahres vorzuschreiben.

## § 5

### Gebührensschuldner, gesetzliches Pfandrecht

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.

(2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.

(3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

(4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben, ist Gebührenschuldner der Übergeber, soweit dieser Gemeindegewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

## § 6

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lavant vom 9. März 1993, kundgemacht vom 15. März 1993 bis 30. März 1993, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2024, außer Kraft.

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 486, KG Lavant (Eigentümer Kuenz Florian, Bereich „Bacher Aue“):

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig, den vom Planer Raunig Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 714-2025-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant im Bereich des Gst. Nr. 486, KG 85017 Lavant, durch 4 hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant vor:

Umwidmung Grundstück 486 KG 85017 Lavant

**rund 763 m<sup>2</sup>**

**von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-8: Weidezelt zur Unterbringung von Gänsen und entsprechenden Lagerflächen**

**in Freiland § 41**

sowie

**rund 763 m<sup>2</sup> von Freiland § 41**

**in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-11: Gebäude zur Haltung von Geflügel sowie zur Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und zugehöriger Lagerflächen**

sowie

**rund 785 m<sup>2</sup> von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-8: Weidezelt zur Unterbringung von Gänsen und entsprechenden Lagerflächen**

**in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-11: Gebäude zur Haltung von Geflügel sowie zur Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und zugehöriger Lagerflächen**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass ein Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 iVm § 7 (2) a Z 1 TROG 2022 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Gp. 486, KG Lavant, an die Tiroler Landesregierung gestellt werden soll.**

4. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 und des mittelfristigen Finanzplanes:  
Der Voranschlags-Entwurf sieht wie folgt aus:

Geplante einmalige Projekte:

<b>FF-Gerätehaus: Grundkauf, Erschließung, Planung</b>				
Ausgabe Beschreibung	Betrag	Differenz	Einnahme Beschreibung	Betrag
Erschließung	€ 70 000,00		BZW Erschließung	€ 70 000,00
Planung 2026 (lt. Arch Thalmann)	€ 36 000,00			
<b>Summe</b>	<b>€ 106 000,00</b>	<b>-€ 36 000,00</b>	<b>Summe</b>	<b>€ 70 000,00</b>

<b>Sanierung Flachdach Turnsaal</b>				
Ausgabe Beschreibung	Betrag	Differenz	Einnahme Beschreibung	Betrag
Ausgabe lt. 10.11.2025	€ 150 000,00		BZW zugesagt	€ -
= € 130.000 + € 20.000 "Sicherheit"			IFK Förderung	€ 70 000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 150 000,00</b>	<b>-€ 80 000,00</b>	<b>Summe</b>	<b>€ 70 000,00</b>

<b>EDV Gemeindeamt (evt. PC, Handy, ...)</b>				
Ausgabe Beschreibung	Betrag	Differenz	Einnahme Beschreibung	Betrag
Kosten	€ 3 000,00			
<b>Summe</b>	<b>€ 3 000,00</b>	<b>-€ 3 000,00</b>	<b>Summe</b>	<b>€ -</b>

<b>Austausch Geräte Waldspielplatz</b>				
Ausgabe Beschreibung	Betrag	Differenz	Einnahme Beschreibung	Betrag
Erneuerung Spielgeräte (ohne großen Spielturm, ohne Bauhof)	€ 5 500,00		TVB Lienz (5.000 bereits 2025)	€ 5 000,00
			Fa. Schmidl	€ 10 000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 5 500,00</b>	<b>€ 9 500,00</b>	<b>Summe</b>	<b>€ 15 000,00</b>

<b>Sanierung Kirchendach</b>				
Ausgabe Beschreibung	Betrag	Differenz	Einnahme Beschreibung	Betrag
Unterstützung Gemeinde	€ 25 000,00			
<b>Summe</b>	<b>€ 25 000,00</b>	<b>-€ 25 000,00</b>	<b>Summe</b>	<b>€ -</b>

<b>Projekt Grünschnitt- / Altholzcontainer</b>				
Ausgabe Beschreibung	Betrag	Differenz	Einnahme Beschreibung	Betrag
Projektierung und Maßnahmen	€ 10 000,00		KIG 2025	€ 8 100,00
<b>Summe</b>	<b>€ 10 000,00</b>	<b>-€ 1 900,00</b>	<b>Summe</b>	<b>€ 8 100,00</b>

<b>Instandhaltung Brücken lt. Angebot OSTA</b>				
Ausgabe Beschreibung	Betrag	Differenz	Einnahme Beschreibung	Betrag
Instandhaltung	€ 10 000,00		BZW Infrastruktur 25+26	€ 10 000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 10 000,00</b>	<b>€ -</b>	<b>Summe</b>	<b>€ 10 000,00</b>

<b>Sanierung Werkstrecke + Forchstr.</b>				
Ausgabe Beschreibung	Betrag	Differenz	Einnahme Beschreibung	Betrag
Sanierung Werkstrecke + Forchstr.			BZW Infrastruktur 25+26	€ 26 700,00
<b>Summe</b>	<b>€ 30 000,00</b>	<b>-€ 3 300,00</b>	<b>Summe</b>	<b>€ 26 700,00</b>

<b>Rechtsaufwand AWVO</b>				
Ausgabe Beschreibung	Betrag	Differenz	Einnahme Beschreibung	Betrag
Kosten	€ 10 000,00			
<b>Summe</b>	<b>€ 10 000,00</b>	<b>-€ 10 000,00</b>	<b>Summe</b>	<b>€ -</b>

<b>Wasserzählertausche (5-jährig)</b>				
Ausgabe Beschreibung	Betrag	Differenz	Einnahme Beschreibung	Betrag
Kosten	€ 6 500,00			
<b>Summe</b>	<b>€ 6 500,00</b>	<b>-€ 6 500,00</b>	<b>Summe</b>	<b>€ -</b>

Einrichtung E-Akte				
Ausgabe Beschreibung	Betrag	Differenz	Einnahme Beschreibung	Betrag
Kosten	€ 2 300,00			
<b>Summe</b>	<b>€ 2 300,00</b>	<b>-€ 2 300,00</b>	<b>Summe</b>	<b>€ -</b>

Nachkauf Schlüsselrohlinge				
Ausgabe Beschreibung	Betrag	Differenz	Einnahme Beschreibung	Betrag
Kosten	€ 1 600,00			
<b>Summe</b>	<b>€ 1 600,00</b>	<b>-€ 1 600,00</b>	<b>Summe</b>	<b>€ -</b>

<b>Summe</b>	<b>€ 359 900,00</b>	<b>-€ 160 100,00</b>	<b>Summe</b>	<b>€ 199 800,00</b>
--------------	---------------------	----------------------	--------------	---------------------

- Pacht AWVO auf reduzierte Fläche gerechnet = € 148.100

- Pacht OSTA lt. Bgm. € 70.000 budgetiert - endgültiger Vorschlag der OSTA folgt im Jänner 2026

## Zusammenfassung Entwurf Voranschlag 2026:

Bankdarlehen / Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst:	
Gesamtschuldenstand per 31.12.2025	€ 1 581 900,00
Zugang Darlehen	€ -
Schuldendienst ohne Zinsen	€ 196 900,00
<b>Gesamtschuldenstand per 31.12.2026</b>	<b>€ 1 385 000,00</b>
<b>Zinsen im Finanzjahr 2026</b>	<b>€ 22 800,00</b>
Schuldendienstestätze im Jahr 2026:	€ 38 100,00
<b>Gesamtschuldendienst 2026 (Tilgung und Zinsen)</b>	<b>€ 219 700,00</b>
<b>Bereinigter Schuldendienst 2026:</b>	<b>€ 181 600,00</b>

Überblick über den Gesamt-Ergebnishaushalt:	
Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnishaushaltes ergeben folgendes Bild:	
MVAG Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026
SU21 Summe Erträge	€ 2 230 200,00
SU22 Summe Aufwendungen	€ 2 223 600,00
SA0 Saldo (0) Nettoergebnis	€ 6 600,00
SU23 Summe Haushaltsrücklagen (Entnahmen / Zuweisungen)	€ -
<b>SA00 Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>€ 6 600,00</b>

Überblick über den Gesamt-Finanzierungshaushalt:	
Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungshaushaltes ergeben folgendes Bild:	
MVAG Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026
SU31 Summe Einzahlungen operative Gebarung (Geldfluss Eingang)	€ 2 025 700,00
SU32 Summe Auszahlungen operative Gebarung (Geldfluss Ausgang)	€ 1 656 800,00
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (Einzahlungen - Auszahlungen)	€ 368 900,00
SU33 Summe Einzahlungen investive Gebarung (Vorschüsse, Kapitaltransfers)	€ 29 600,00
SU34 Summe Auszahlungen investive Gebarung (Investitionstätigkeiten, Darlehen)	€ 335 500,00
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (Netto Investitionen)	-€ 305 900,00
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) (sollte positiv sein für Schuldentrückzahlung bzw. Erhöhung der liquiden Mittel)	€ 63 000,00

SU35	Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-
SU36	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	196 900,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (positiver Saldo wäre Neuverschuldung negativer Saldo entspricht Höhe des Schuldenabbaus)	-€	196 900,00
	<b>SUMME EINZAHLUNGEN (SU31+SU33+SU35)</b>	€	2 055 300,00
	<b>SUMME AUSZAHLUNGEN (SU32+SU34+SU36)</b>	€	2 189 200,00
	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen</b>		
SA5	<b>Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) (Abgang)</b>	-€	133 900,00
SU41	Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	-
SU42	Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	-
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	-
SA7	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	-€	133 900,00

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Festsetzung des Voranschlages und des mittelfristigen Finanzplanes aufgrund des unausgewogenen Haushaltes auf die nächste Sitzung vertagt wird. Vor der nächsten Sitzung wird ein Termin mit Amtsleiter, Überprüfungsausschuss und allen sonstigen interessierten Gemeinderatsmitgliedern vereinbart, bei welchem der Voranschlag konkret durchgeschaut wird.

Auf Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates wird nachstehender Punkt nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:

4.1 Angelegenheit Pachtvertrag AWVO / Gemeinde Lavant: (nachträglich auf TO)

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung erklärt sich der Bürgermeister aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol und der aktiven Rolle als Ausschussmitglied im Gemeindeverband in der Angelegenheit Pachtvertrag AWVO / Gemeinde für befangen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Zuständigkeit für die gemeindeinterne Koordination (Abstimmung und Kommunikation) und auch für die Kommunikation zwischen Rechtsvertretung und der Gemeinde ab sofort an VbGm. Ganeider Stefanie übertragen wird. Dies soll dazu dienen, den möglichen Anschein der Befangenheit von Bgm. Oswald Kuenz durch seine aktive Rolle im Verbandsausschuss und durch seine langjährige Tätigkeit als Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol auszuschließen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass die Rechtsvertretung beauftragt wird, den aushaftenden Teil des für das Jahr 2025 fälligen Nutzungsentgeltes beim Abfallwirtschaftsverband Osttirol einzumahnen.

In diesem Zuge soll dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol auch wiederholt klar mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Lavant selbstverständlich nach wie vor an einer sinnvollen und zweckmäßigen Zukunftslösung in dieser Angelegenheit interessiert ist.

**Abstimmung: einstimmig (der befangene Bgm. Kuenz Oswald hat nicht mitgestimmt)**

5. Personalangelegenheiten:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 wird über diesen Tagesordnungspunkt eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Die ZuhörerIn verlässt das Sitzungszimmer.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Lercher Verena als neue Kindergarten-Leitung ab 07.01.2026 mit einem Beschäftigungsausmaß von 42,45 % (Befristung auf die Karenzdauer von Hofmann Marlene).**

**Weiters wird dass das bestehende Dienstverhältnis mit KG-Pädagogin Pacher Vitoria bis zum Karenzende von Hofmann Marlene verlängert wird.**

**Weiters wird die Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes der KG-Assistenzkraft Graf Daniela von 50 % auf 68,75 % bis zum Karenzende von Hofmann Marlene beschlossen.**

**Das Dienstverhältnis mit Lamprecht Stefanie wird auf eigenen Wunsch mit Ablauf des 06.02.2026 einvernehmlich aufgelöst.**

**Abstimmung: einstimmig (der befangene GR Pacher Philipp hat betreffend die Verlängerung des Dienstverhältnisses von Pacher Viktoria nicht mitgestimmt).**

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

**Auf Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates werden nachstehend Punkte nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:**

6.1. Beschlussfassung einer neuen Freizeitwohnsitzabgabeverordnung: (nachträglich auf TO)

**Nach ausführlicher Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Freizeitwohnsitzabgabenverordnung:**

**6. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lavant vom 16. Dezember 2025 über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2025, wird verordnet:

**§ 1**

**Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde Lavant legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 126,50 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 253,- Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 374,- Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 539,- Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 748,- Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 968,- Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.166,- Euro fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lavant über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe vom 23. November 2022, kundgemacht vom 24. November 2022 bis 9. Dezember 2022, außer Kraft.

6.2. Kostenbeitrag alterserweiterte Ferienbetreuung: (nachträglich auf TO)

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung ab dem Jahr 2026 pro Kind und Tag auf € 5,00 angehoben werden soll.**

**Weitere Wortmeldungen:**

- AL Pacher Philipp erklärt, dass auf den Sozialkonto lt. heutigem Stand € 3.605,50 verbucht sind. Wie bereits im Gemeinderat beschlossen, wird diese Geld einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- AL Pacher Philipp erklärt, dass im Gemeinde-Broadcast mittlerweile über 140 Empfänger hinterlegt sind. Diesbezüglich schlägt Vbgm. Ganeider Stefanie vor, in der Gemeinde eine Erinnerung zu verteilen, dass es diesen Broadcast gibt. Weiters schlägt sie vor, dass sich die Gemeindeglieder von der analogen Zustellung der Informationen (Zettel im Briefkasten) abmelden können – zeitsparend und umweltfreundlich. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.
- Vbgm. Ganeider informiert, dass am 25.12.2025 wieder die „Zauberhafte Weihnacht“ mit Fackelwanderung auf den Lavanter Kirchbichl stattfindet.
- GR Dietrich Angelika fragt an, wer für die Wartung / Aktualisierung der Gemeinde-Website zuständig ist, da dort veraltete Einträge veröffentlicht sind. AL Pacher Philipp erklärt, dass er dafür zuständig ist, und die Website aktualisieren wird.
- AL Pacher Philipp erklärt, dass die Gemeindezeitung bereits in Druck gegeben wurde und noch vor Weihnachten an die Haushalte verteilt werden kann.
- AL Pacher Philipp informiert, dass die Schotterwerk Schmidl GmbH einen positiven Bescheid für die Nassbaggerung erhalten hat.
- AL Pacher Philipp informiert, dass der beantragte Kassenstärker für das Jahr 2026 mittlerweile von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.
- Vbgm. Ganeider Stefanie schlägt zu den Geburtstagsfeiern (Jubiläen ab dem 75. Geburtstag) vor, dass man evt. jährlich eine gemeinsame Feier abhalten könnte? Der Bürgermeister möchte diesbezüglich die bisherige Vorgangsweise beibehalten.


Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beendet der Bürgermeister die Sitzung um 22:20 Uhr.

GRS-Niederschrift 08/2025 - Seite 178 bis 185

Der Schriftführer:



Die Gemeinderäte:



Handwritten signatures of the council members, including the name 'Ganeider' and 'Dietrich'.

Der Vorsitzende:

